

DIE ZUKUNFT DER KOMMUNALEN LEISTUNGEN

Arbeitskreis 3

52. Österreichischer Städtetag

23. Mai 2002

**Kurzreferat von Finanz- und Wirtschaftsstadtrat
Vizebürgermeister Dr. Sepp Rieder, Wien**

I Allgemeine Rahmenbedingungen für die Anpassung öffentlicher Haushalte

1) Das EU Stabilitätsprogramm und der österreichische Stabilitätspakt drängen in Richtung „schlanker Staat“, bedeuten Rückzug aus traditionell öffentlich erbrachten Leistungen und fördern die Privatisierung zum Zwecke der Entlastung des Budgets.

Der österreichische Stabilitätspakt brachte die drastische Reduktion der Investitionsmöglichkeiten der Kommunen. Auch wurden die Maastricht Kriterien unterschätzt, wie sich am Beispiel der anlässlich des Stabilitätspaktes vereinbarten „Budget-Regeln“ zeigt, die von Eurostat nur zum Teil bestätigt wurden.

2) Die demographische Entwicklung bringt einen weiteren Anstieg der Bevölkerungsgruppe, die nicht mehr in Arbeit steht, und derjenigen, die Betreuung und Pflege brauchen. Der Bevölkerungsanteil jener, die sich im aktiven Berufsleben befinden, nimmt ab. Der Anteil junger Menschen, die sich noch in Ausbildung befinden, nimmt dabei gemessen an der Bevölkerungsgesamtzahl zu. Insgesamt gibt es in der Altersstruktur der Bevölkerung allerdings deutliche regionale Unterschiede, quasi ein „West-Ost-Gefälle“ mit einer Sondersituation Wiens.

3) Die Beschäftigungsentwicklung hinkt dem Wirtschaftswachstum nach. Einer steigenden Nachfrage nach qualifizierten Fachkräften steht ein Verlust an „Billigarbeitsplätzen“ gegenüber. Minderqualifizierte werden in die „Schattenwirtschaft“ abgedrängt. Berufsbezogene Ausbildung wird immer wichtiger.

II Städte sind Leistungszentren in gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Großräumen.

1) „Speckgürtel“-Syndrom. Im Umfeld der Städte entstehen Betriebsansiedlungen und Wohnansiedlungen (Haupt- und

Nebenwohnsitz), die von der kommunalen Infrastruktur der Städte profitieren.

Die Konsequenzen für die Städte sind unter anderem

a) ein zusätzlicher Aufwand für Infrastrukturmaßnahmen wegen hohen Verkehrsaufkommens durch Pendler (Park & Ride Anlagen, Verkehrsverbünde), und

b) eine sinkende Bevölkerungszahl der Städte (Hauptwohnsitz).

Diese führt im bestehenden Finanzausgleichssystem zu einem geringeren Anteil an den Steuereinnahmen, obwohl die staatlichen Leistungen (Bildung, Gesundheit, Kultur) vom gesamten Ballungsraum in Anspruch genommen werden.

2) Die Städte sind Bildungs- und Kompetenzzentren mit hohem Aufwand und Dienstleistungszentren mit meist einem höheren Regional-BIP (Wertschöpfung je Beschäftigtem). Aber sie weisen auch einen „offenen Arbeitsmarkt“ auf. Das Steueraufkommen und die Steuerleistungen, die in den gemeinsamen Topf eingebracht werden, stehen in keinem Verhältnis zu den kommunalen Aufwendungen (insbesondere unter Berücksichtigung der EU-Fördermittel).

3) Auf die Städte konzentriert sich die Migration, die zusätzliche Integrationsaufwendungen mit sich bringt.

III Der „Rückzug“ des Bundes aus zahlreichen staatlichen Leistungen führt zu zusätzlichen „kompensatorischen“ Aufgaben der Städte (sowie der Länder und Gemeinden) auch dort, wo es nicht um die formelle Übertragung von Zuständigkeiten geht, wie bei der Verwaltungsreform. Dies ergibt sich aktuell bei der Strukturreform von Bahn und Post, bei der Universitätsreform und bei der Polizeireform. Es ist kein Zufall, dass gerade jetzt, wo es im Rahmen der Polizei- und Gendarmerie-Reform des Bundes zu Einschränkungen nicht nur bei der „Verwaltungspolizei“ kommt, private Anbieter auf den Markt treten (einschließlich politisch motivierter Trittbrettfahrer).

- IV Die Bundespolitik ist in Teilbereichen „städtefeindlich“. Dies gilt beispielsweise für die neue Förderungsrichtlinie im Siedlungswasserbereich.
- V Die kommunalen Leistungen unterliegen einem starken inhaltlichen, strukturellen und organisatorischen Wandel.
 - 1) Die „Stadtwerke“ mit den klassischen Versorgungs- und Entsorgungsleistungen müssen sich auf den Wettbewerb mit privaten Anbietern einstellen, vor allem dort, wo es um die Großkunden geht (zB. Müllentsorgung). Notwendig sind Unternehmensstrukturen, in denen die gemeinwirtschaftlichen Leistungen gesondert dargestellt werden. Eine Effizienzsteigerung durch „multi utility“-Konzepte (Versorgung aus einer Hand) liegt nahe.
 - 2) Privatisierung ist kein Patentrezept, weil sie oft (nicht automatisch) auf Kosten der Versorgungssicherheit und der Qualität der Leistung geht. Entscheidend wird sein, ob das Unternehmen ausschließlich der kommunalen Eigenversorgung dient, oder auch als Mitbewerber anderswo „Geschäfte machen“ will. Das gilt für das Auftreten als Anbieter und Mitbewerber anderswo. Davon unabhängig gewinnt die Vermarktung der „Stadttechnologien“ und der damit verbundenen logistischen Kompetenzen immer mehr an Bedeutung.
 - 3) Die ökologischen Zielvorgaben (Etwa CO₂-Ausstoßreduktion gemäß Kyoto-Programm und die Vermeidung von Mülldeponierung) schaffen zusätzliche Aufgaben und bringen neue Entwicklungstrends (Bau von Müllverbrennungsanlagen, Ausbau der Fernwärmeversorgung statt Hausbrand, KWK in der Energieversorgung als typisch für Ballungszentren), aber auch andere Zielsetzungen im Wohnbau.
 - 4) Der Wettbewerb der Wirtschaftsstandorte und die Technologieoffensive der Städte im Strukturwandel der Wirtschaft machen zusätzliche Investitionen erforderlich und bringen neue Ausgaben. Die Informations-

und Kommunikationstechnologie führt zu zusätzlichen Infrastrukturmaßnahmen (z.B. Glasfasernetze)

- 5) Kommunale Förderungsmaßnahmen im Rahmen der Bildung- und der berufsbezogenen Ausbildung gewinnen an Bedeutung. Auch hier springen Städte und Länder oft für den Bund ein soweit es um Arbeitsmarktprobleme geht, für die der Bund seine Reserven aus der Arbeitslosenversicherung nicht einzusetzen bereit ist.
- 6) Gerade die deutlich höhere Frauen-Beschäftigungsquote in den städtischen Ballungszentren macht kommunale Ausgaben für zusätzliche Kinderbetreuungseinrichtungen notwendig.
- 7) Bedingt durch das höhere Verkehrsaufkommen im öffentlichen Verkehr der Ballungszentren hat der schienengebundene Personennahverkehr einen steigenden Investitionsbedarf und höhere Betriebskosten. Im Bus-Verkehr kommt es zufolge der Verschmelzung von Post- und Bahn-Bus unter Einschluss von Privaten zu einer akuten Konkurrenzsituation mit kommunalen Verkehrsunternehmen.
- 8) Die Zunahme an alten pflegebedürftigen Menschen macht zusätzliche Ausgaben für Pflegeeinrichtungen und für Betreuung zu Hause über die eigentlichen Gesundheitsausgaben hinaus notwendig. Dies ist ein stark wachsender Sektor kommunaler Leistungen, die jedenfalls zu einem guten Teil aus öffentlichen Mitteln finanziert werden. Andererseits ist dies auch eine Chance auf Arbeitsplätze für haushaltsbezogene Dienstleistungen, die sonst der „Schattenwirtschaft“ zufallen.

VI Anders als auf Bundesebene müssen die Städte zusätzliche Ausgaben für neue oder wachsende Aufgaben finanzieren, ohne durch „Privatisierung“ im Bereich der klassischen Kommunalleistungen wesentlich entlastet zu werden. Dazu kommt, dass die Städte von der Konzentration der Wirtschaftsentwicklung auf die Ballungszentren nicht in dem Maße finanziell profitieren, wie ihre damit verbundenen Ausgaben wachsen. Die

gegenwärtige Struktur des Finanzausgleiches trägt dem nicht Rechnung. Er ist vor allem nicht auf die Entwicklung von Lebens- und Wirtschaftsräumen zugeschnitten, die die Großstädte und die sie umgebenden Umlandgemeinden umfassen. Insofern ist eine Erneuerung der Grundsätze des Finanzausgleichs notwendig, weil der „abgestufte Bevölkerungsschlüssel“ nicht ausreicht, um die Aufgabenkumulierung auszugleichen.

Davon abgesehen müssen die Städte im Wettbewerb des politischen Stellenwertes in der EU zulegen, um nicht hinter den „Regionen“ zurückzubleiben. Gerade bei den kommunalen Leistungen, die die Daseinsvorsorge gewährleisten sollen, ist der gegenwärtige eindimensionale Trend zum „Allheilmittel“ Wettbewerb ein ernstes Problem. Hier ist politischer Widerspruch notwendig, um eine differenzierte Regelung sicherzustellen, die die Daseinsvorsorgen nicht bloß zum Spielball von Gewinninteressen verkommen lässt, andererseits aber auch Marktentwicklungen statt öffentlicher oder privater Monopole zulässt.